
Grundlagen der Investitionskostenförderung

Informationen zum Verwendungsnachweis

Online-Veranstaltung für neue Mitarbeitende in den kommunalen Jugendämtern

13. September 2022

Stefanie Dörrenhaus
LVR-Fachbereich Kinder und Familie

Informationen zum Verwendungsnachweis

- 1. Grundsätzliches zu § 44 der Landeshaushaltsordnung NRW (LHO)**
- 2. Vereinfachtes VN-Verfahren**
- 3. Sachbericht**
- 4. zahlenmäßiger Nachweis**
- 5. Ist-Ergebnis**
- 6. Bestätigungen**
- 7. Prüfung durch die staatliche Bauverwaltung**
- 8. Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungs-Behörde**

Grundsätzliches zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO NRW)

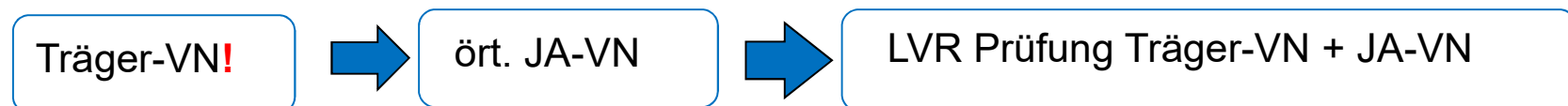
§ 44 Abs. 1 Satz 1 und 2 LHO NRW:

„Zuwendungen dürfen nur unter den Voraussetzungen des § 23 LHO gewährt werden. Dabei ist zu bestimmen, dass die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung nachzuweisen ist.“

Zuwendungsbescheid im Bereich des U6-Ausbaus eröffnet Möglichkeit zur Weiterbewilligung der Zuwendung an Dritte

- > dadurch entsteht ein zweistufiges Bewilligungs-Verfahren, welches ein zweistufiges VN-Verfahren impliziert
- > Ableitung der Prüfungspflicht der Jugendämter für die Träger-VN, da Jugendämter gegenüber den Trägern als Bewilligungsbehörde auftreten

Weiterleitung des Jugendamts-VN und der Kopie des Träger-VN (**zwingend erforderlich**) an den LVR



Vereinfachtes VN-Verfahren

- **Abgabetermin beachten: Frist 31.03.20xx** des Folgejahrs vom Ende des Durchführungszeitraumes
- Gilt ***nicht*** für Pauschalförderungen nach 2.7.1 (Tagespflege-Pauschale)
- Nur das ausgefüllte VN-Formular
(*ggf. mit ergänzenden Belegübersichten/Zahlungslisten*)
- **Ohne Belege!**
- Bitte immer die aktuellsten Formulare von unserer Homepage verwenden, da diese laufend aktualisiert und an die geltenden Richtlinien angepasst werden.
- https://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/kinderundfamilien/finanziellefrderungvontage_sbetreuung/ausbau_u6/inhaltsseite_48.jsp

-> Formulare Verwendungsnachweis

Vereinfachtes VN-Verfahren

Ein Verwendungsnachweis besteht aus folgenden Vordrucken:

- **„Mantelvordruck“** für alle Förderungen (Neuschaffung von Plätzen und Erhaltungsmaßnahmen)
- **Anlage 1: Sachbericht** – überwiegend kein freier Text mehr, sondern konkrete Fragestellungen
- **Anlage 2: modifizierte Anlage IV a** für die Verwendungsnachweisprüfung getrennt nach U3- und Ü3-Kosten (Baukosten)
- **Anlage 3: modifizierte Anlage IV b** für die Verwendungsnachweisprüfung getrennt nach U3- und Ü3-Kosten (Ausstattungskosten)
- veröffentlicht mit Rundschreiben Nr. 42/1-2019 vom 08.01.2019
- zu finden auf der Homepage des LVR unter: U6-Ausbau/Servicebereich/Formulare VN

Sachbericht

- Separate Anlage zum Verwendungsnachweis
- Gibt Ihnen Hilfestellung zu einem vereinheitlichten Berichtswesen
- Bitte immer ausfüllen hinsichtlich:
 - Beginn und Ende der durchgeführten Maßnahme
 - Besonderheiten während der Umsetzung der Maßnahme
 - Zielerreichung
- Siehe hierzu auch Ziffer 7.3 ANBest-G

Zahlenmäßiger Nachweis

Ausschnitt aus VN-Formular

II. Zahlenmäßiger Nachweis				
1. Einnahmen				
Art Eigenanteil, Leistungen Dritter, Zuwendungen	Lt. Zuwendungsbescheid(en)		Lt. Abrechnung	
	€	v. H.	€	v. H.
Eigenanteil Davon U3 Davon Ü3				
Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung) Davon U3 Davon Ü3				
Bewilligte öffentliche Förderung durch				
Zuwendung des Landes Davon U3 Davon Ü3				
Insgesamt	0,00	0	0,00	0
Davon U3				
Davon Ü3				

Zahlenmäßiger Nachweis

- Gemäß Ziffer 7.4 ANBest-G sind im zahlenmäßigen Nachweis die Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplanes summarisch auszuweisen.
- Der Nachweis muss alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben enthalten.

Zahlenmäßiger Nachweis

Einnahmen

Lt. Zuwendungsbescheid:

Daten eintragen, wie sie bei der Antragstellung beantragt und durch den Zuwendungsbescheid bestätigt und anerkannt wurden.

Lt. Abrechnung:

Daten so eintragen, wie sie sich nach Durchführung und Abschluss der Maßnahme darstellen.

- > Inklusive Zuwendungen durch die Kommunen oder durch Dritte
(z.B. Spenden, Stiftungen etc.)

- > Mehreinnahmen durch Dritte führen – *in der Regel* – zu einer Neuberechnung und Reduzierung der Zuwendung

Zahlenmäßiger Nachweis

Ausgaben

Ausgabengliederung ^{1 2}	Lt. Zuwendungsbescheid(en)		Lt. Abrechnung	
	insgesamt €	davon zuwendungs- fähig €	insgesamt €	davon zuwendungs- fähig €
Baukosten (Summarische Darstellung gem. Anlage 2)				
Ausstattungskosten (Summarische Darstellung gem. Anlage 3)				
Insgesamt				

Bei der Prüfung der VN´s stellen wir im LJA oft fest, dass der Begriff „davon zuwendungsfähig“ unter der Rubrik „Lt. Abrechnung“ falsch verstanden wird. Fälschlicherweise wird hier oft die von uns bewilligte Fördersumme eingetragen.

Richtig wäre hier die Angabe, ob die Gesamtsumme der festgestellten Ausgaben nach Abschluss der Maßnahme dem Grunde nach zuwendungsfähig ist. Sollten Sie bei der Prüfung des Träger-Vn`s zu einem anderen Ergebnis kommen als der Träger, dann wäre hier Ihr Prüfungsergebnis einzutragen.

Zahlenmäßiger Nachweis

Ausgaben

Für den Nachweis der Baukosten (Anlage 2) gilt:

- Aufteilung der Kosten analog Finanzierungsplan = Aufteilung nach DIN 276
- Kostengruppen 100 und 200 der DIN 276 – Erwerb und Herrichten des Grundstücks müssen angegeben werden, auch wenn sie nicht förderfähig sind
- Ggf. ergänzt um Anlage 3

Für den Nachweis der Ausstattungskosten (Anlage 3) gilt:

- Trennung nach reinen Ausstattungsmaßnahmen und Maßnahmen in Kombination mit Bau erforderlich
- Wünschenswert ist die Ergänzung durch eine Belegübersicht (*Firma, beschaffter Gegenstand, Bestelldatum, Rechnungsdatum, Zahlungsdatum, Betrag*)

Ist-Ergebnis

III. Ist-Ergebnis

Plätze U3	Lt. Zuwendungsbescheid/ Finanzierungsplan zuwendungsfähig €	Ist-Ergebnis lt. Abrechnung €
Ausgaben U3 (Nr. II.2)		
Einnahmen U3 (Nr. II.1)		
Mehrausgaben		
Minderausgaben		

Plätze Ü3	Lt. Zuwendungsbescheid/ Finanzierungsplan zuwendungsfähig €	Ist-Ergebnis lt. Abrechnung €
Ausgaben Ü3 (Nr. II.2)		
Einnahmen Ü3 (Nr. II.1)		
Mehrausgaben		
Minderausgaben		

Gesamt	Lt. Zuwendungsbescheid/ Finanzierungsplan zuwendungsfähig €	Ist-Ergebnis lt. Abrechnung €
Ausgaben gesamt (Nr. II.2)		
Einnahmen gesamt (Nr. II.1)		
Mehrausgaben		
Minderausgaben		

Gegenüberstellung der geplanten Einnahmen und Ausgabe mit den nach Abschluss der Maßnahme Tatsächlich entstandenen Einnahmen und Ausgaben, getrennt nach U3 und Ü3.

Feststellung von Mehr- oder Minderkosten

Bestätigungen

- Bestätigungen über die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme und Einhaltung der vorgegebenen Vorschriften und Bestimmungen zum Zuwendungsbescheid
 - > Hinweis: Vorsicht – vorzeitige Inanspruchnahme
- Angabe der tatsächlich geschaffenen neuen U3- und Ü3-Plätze
(bei Erhalt erhaltene U3- und Ü3-Plätze)
- Datum der Inbetriebnahme bei neuen Plätzen
- Rechtsverbindliche Unterschrift vom Träger und Jugendamt

Prüfung durch die Staatliche Bauverwaltung

- Vordruck ist ausgerichtet an den landesrechtlichen Strukturen
- Stellungnahme **nur** dann erforderlich, wenn die Zuwendung **höher als 500.000,- Euro** ist und bei Antragstellung ebenfalls schon erforderlich war
- Prüfung durch die Bauverwaltung oder das Gebäudemanagement :
 - > ähnlich wie die fachliche Stellung bei der Antragsstellung
 - > jedoch jetzt bezogen auf die Baukosten **nach** Abrechnung
 - > erneute Prüfung, ob die Maßnahme die Kriterien Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit etc. erfüllt

Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde

- **bei Weiterbewilligung an freie Träger**
 - > bitte hier das Ergebnis Ihrer Prüfung des Träger-Vn`s eintragen und rechtsverbindlich bestätigen

- **bei kommunalen Trägern**
 - > Unterschrift zur Bestätigung der Richtigkeit der von Ihnen gemachten Angaben

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!